

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Nach heutiger art wohleingerichtetes Brief-Buch/ in welchem
So wohl von beschaffenheit der teutschen briefe und
schreibart überhaupt, als auch von ...**

Placius, Johann Günther August

Nordhausen, Anno 1741

VD18 11785071

III. Anerbietungsschreiben einem ein gewisses darlehn von etlichen 100. rthl.
auszumachen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524)

und solchen kauf aufs beste, als mir möglich, zu besorgen, der ich ohnediß verharre

Erw. HochEdlen,
Meines hochgeehrtesten Herrn,
gehorsamster diener.

III.

Anerbietungsschreiben einem ein gewisses
darlehn von etlichen 100. rthl. auszu-
machen.

WohlEdler,
Hochzuehrender Herr,

Erw. WohlEdlen haben mir ohnlängst zu vernehmen gegeben, was massen sie zu erkaufung einer hufe landes ein darlehn von 400. rthl. benöthiget, und daß Ihnen eine gefälligkeit geschehe, wenn dergleichen bey einem guten freunde könnte ausgemachet werden. Ich habe demnach unserer freundschaft gemäß zu seyn erachtet, mich deßhalb zu bemühen, und endlich bey dem Hrn Pfarr Avaro unsers orts so viel durch bitten zu wege gebracht, daß er gegen gerichtliche verschreibung und sicheres unterpfand solche 400. rthl. vorzuschießen versprochen. Erw. WohlEdl. habe also solches hinterbringen, und dieselben ersuchen sollen, wenn Sie nicht etwa anderswo schon rath geschaffet, mit gedachter gerichtlichen obligation versehen, ehestens anhero zu kommen, in meiner behausung abzutreten, und die gelder in empfang zu nehmen. Wenn ich fernerhin anderweit dienen kan, so werde mich auf

auf erhaltenen befehl so willig als bereit finden lassen, allstets verharrend

Erw. WohlEdlen,

Meines hochzuehrenden Herrn,
dienstergebenster.

Antwort.

WohlEdler,

Hochzuehrender Herr,

Erw. WohlEdlen bin vor gütige vorsorge, die Sie meiner halber gehabt, da Sie mir zu meinem Kauf einen vorschuß von 400. rthl. bey dem Hrn. Avaro gegen gerichtliche versicherung ausmachen wollen, mit vielem dancke verbunden. Und wie ich solches nicht anders als ein zeichen aufrichtiger freundschaft und gewogenheit ansehen kan; also werde gelegenheit suchen mein danckbegieriges gemüthe Ihnen jederzeit zu tage zu legen, und wann die gelder eben zur auszahlung bereit liegen, so werde die verlangte obligation mit unterpfändlicher verschreibung der neu erkauften huse landes so fort ausfertigen lassen, und mich so dann nächstkünftige woche etwa gegen donnerstag bey Ihnen einfinden und das geld in empfang nehmen. Solte aber meine ankunft dieses tages Ihnen nicht angenehm seyn, so bitte selbst einen andern gütigst zu ernennen, wor nach mich dann gehorsamlich richten werde, der ich unter ergebenstem gruß von mir und denen meinigen an Erw. WohlEdlen, und dero werthe angehörigen allstets bin

Erw. WohlEdlen,

Meines hochzuehrenden Herrn,
dienstschuldiger.

II. Theil.

Do

IV.